

14.12.2010

B7-0705/2010 }
B7-0706/2010 }
B7-0714/2010 }
B7-0720/2010 } RC1/Änd. 5

Änderungsantrag 5

Czesław Adam Siekierski, Jarosław Kalinowski und andere

Gemeinsamer Entschließungsantrag PPE, S&D, ALDE, Verts/ALE, ECR, EFD

Sektor Legehennen in der EU und Verbot nicht ausgestalteter Käfige ab 2012

Gemeinsamer Entschließungsantrag Ziffer 1

Gemeinsamer Entschließungsantrag

1. fordert die Kommission auf, **das Verbot** nicht ausgestalteter Käfige ab dem 1. Januar 2012 gemäß der Legehennen-Richtlinie (1999/74/EG) **aufrechtzuerhalten und jedweden Bemühungen von Mitgliedstaaten um eine Verschiebung der Frist entschieden entgegenzutreten;**

Geänderter Text

1. fordert die Kommission auf, **die Möglichkeit einer Aufrechterhaltung des Verbots** nicht ausgestalteter Käfige ab dem 1. Januar 2012 gemäß der Legehennen-Richtlinie (1999/74/EG) **unverzüglich zu überprüfen;**

Or. en

AM\852161DE.doc

PE450.536v01-00 }
PE450.537v01-00 }
PE450.546v01-00 }
PE450.552v01-00 } RC1

DE

In Vielfalt geeint

DE

14.12.2010

B7-0705/2010 }
B7-0706/2010 }
B7-0714/2010 }
B7-0720/2010 } RC1/Änd. 6

Änderungsantrag 6

Czesław Adam Siekierski, Jarosław Kalinowski und andere

Gemeinsamer Entschließungsantrag PPE, S&D, ALDE, Verts/ALE, ECR, EFD

Sektor Legehennen in der EU und Verbot nicht ausgestalteter Käfige ab 2012

Gemeinsamer Entschließungsantrag Ziffer 8

Gemeinsamer Entschließungsantrag

8. ist der Ansicht, dass die Eiererzeuger und die Mitgliedstaaten, die Anstrengungen unternommen haben, um die Richtlinie 1999/74/EG zu erfüllen, nicht bestraft werden dürfen, indem sie unlauterem und illegalem Wettbewerb insbesondere durch aus Drittstaaten eingeführte Eier und Eiererzeugnisse ausgesetzt werden; hebt hervor, dass **Eier**, die nicht gemäß der Richtlinie 1999/74/EG erzeugt wurden, nicht legal vermarktet oder im EU-Binnenhandel gehandelt werden dürfen; fordert die Kommission daher auf, Maßnahmen zu ergreifen, um Handelsverzerrungen zu unterbinden und zu verhindern, dass Erzeuger, die das Verbot nicht einhalten, ihre Ware in andere Länder ausführen;

Geänderter Text

8. ist der Ansicht, dass die Eiererzeuger und die Mitgliedstaaten, die Anstrengungen unternommen haben, um die Richtlinie 1999/74/EG zu erfüllen, nicht bestraft werden dürfen, indem sie unlauterem und illegalem Wettbewerb insbesondere durch aus Drittstaaten eingeführte Eier und Eiererzeugnisse ausgesetzt werden; hebt hervor, dass **Konsumeier**, die nicht gemäß der Richtlinie 1999/74/EG erzeugt wurden, nicht legal vermarktet oder im EU-Binnenhandel gehandelt werden dürfen; fordert die Kommission daher auf, Maßnahmen zu ergreifen, um Handelsverzerrungen zu unterbinden und zu verhindern, dass Erzeuger, die das Verbot nicht einhalten, ihre Ware in andere Länder ausführen;

Or. en

AM\852161DE.doc

PE450.536v01-00 }
PE450.537v01-00 }
PE450.546v01-00 }
PE450.552v01-00 } RC1